

Antrag

der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Dr. Gottfried Curio, Siegbert Droese, Thomas Ehrhorn, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Roland Hartwig, Martin Hebner, Martin Hess, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Johannes Huber, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Jens Maier, Andreas Mrosek, Ulrich Oehme, Gerold Otten, Dr. Robby Schlund, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Beatrix von Storch, Dr. Harald Weyel, Wolfgang Wiehle, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Freiheit im Internet – Bürgerrechte stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Gesetzgeber hat auf vielfältige Weise tiefgreifende Einschränkungen der Bürgerrechte vorangetrieben, mitgetragen und umgesetzt. Zu diesen Einschränkungen der Bürgerrechte kommt es in der Regel durch Gesetze wie z. B. das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, die EU-Urheberrechtsreform, die Datenschutz-Grundverordnung oder schlicht das Nichtfestlegen aktueller IT-Mindeststandards hinsichtlich digitaler Produkte. In der Praxis führen diese Gesetze oft dazu, dass Bürger bei ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung entweder schon im Vorhinein, auf Grund potentiell drohender Strafen, technischer Einrichtungen (z. B. Upload-Filter) oder Deplatforming (temporäres oder komplettes Ausschließen aus sozialen Medienplattformen) beschnitten werden. Dies hat negative Auswirkungen auf den Diskurs über alle gesellschaftlichen Themenbereiche hinweg.

Straftaten, strafrechtlich relevante Äußerungen oder Urheberrechtsverletzungen müssen natürlich auch in der digitalen Welt rechtsstaatlich verfolgt und geahndet werden. Die rechtlichen Voraussetzungen dazu existieren bereits in der analogen Welt. Notwendige neue Gesetze müssen sich an den neuen digitalen Realitäten orientieren und die Freiheitsrechte der Bürger – wie das verbürgte Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit – berücksichtigen.

Die Privatisierung des Strafrechts, die Übertragung rechtlicher Beurteilungen auf private Unternehmen, welche Meinungsäußerungen durch die Meinungsfreiheit gedeckt sind und welche nicht, Upload-Filter, Löschrufen von wenigen Stunden („TERREG“-Verordnung der EU) oder die Kriminalisierung der Bereitstellung sicherer Kommunikationswege (Einführung des § 126a des Strafgesetzbuchs) schaffen keine Grundlage für eine freie, die positiven Chancen der Digitalisierung nutzende Gesellschaft. Um

diese Grundlage zu gewährleisten, muss sich der Gesetzgeber für eine sichere und freie Entfaltung seiner Bürger in der digitalen Welt einsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gesetzliche Rahmenbedingungen im Sinne der Freiheitsrechte der Bürger und der verbrieften Grundrechte zu etablieren und umzusetzen, welche folgende Vorgaben berücksichtigen:

1. das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) ersatzlos zu streichen und im Rahmen der Meinungsfreiheit privaten Plattformanbietern keine Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden zu übertragen; ein entsprechender Gesetzentwurf (BT-Drs. 19/81) wurde bereits formuliert;
2. weiterhin die gesetzliche Regelung beizubehalten, dass Anbieter sozialer Netzwerke einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten (§ 5 Absatz 1 NetzDG) sowie für Auskunftersuche einer inländischen Strafverfolgungsbehörde eine empfangsberechtigte Person im Inland benennen, die auf Auskunftersuche innerhalb von 48 Stunden nach Zugang antworten muss (§ 5 Absatz 2 NetzDG); die gesetzliche Regelung, die aktuell in § 5 Absatz 1 NetzDG formuliert ist, von den Beschränkungen zu befreien, wonach Zustellungen dorthin nur bei Streitigkeiten wegen „rechtswidriger Inhalte“ vorgenommen werden können. Der inländische Zustellungsbevollmächtigte soll für sämtliche gegen die sozialen Netzwerke geltend gemachten Ansprüche von Nutzern und für diese außergerichtlich vorbereitenden Schreiben benannt werden;
3. bezüglich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eine abschließende Klarstellung im Sinne eines angemessenen Interessenausgleichs zwischen Datenschutz-, Äußerungs- und Öffentlichkeitsinteressen zu schaffen und diese im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) umzusetzen;
4. eine bund- und länderübergreifende Erweiterung des Artikels 85 DSGVO vorzunehmen, um ein Medienprivileg für Blogger, Fotografen und Tätige im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zur journalistischen Berichterstattung zu schaffen;
5. gesetzlich zu regeln, dass im BDSG Betroffenenrechte nach den Artikeln 15 bis 22 DSGVO ausgeschlossen sind, soweit ein überwiegendes Interesse der freien Meinungsäußerung und Informationsfreiheit entgegensteht;
6. bei der nationalen Umsetzung der europäischen Urheberrechtsrichtlinie Upload-Filter zu verhindern;
7. diskriminierungsfreie Datenübertragung durch Netzneutralität ohne Einschränkungen gesetzlich festzuschreiben. Sollten Datennetze grundsätzlich nicht über ausreichende Kapazitäten verfügen, um einen zukunftsfähigen Industriestaat zu versorgen, müssen regelmäßige, unabhängige Kontrollen zu entsprechenden Investitionen verpflichtet;
8. sich wegen der bisher unzureichenden Definition von terroristischen Inhalten sowie einem nicht ausreichend gewährleisteten uneingeschränkten Schutz der Grundrechte bei der „Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte“ (COM(2018) 640 final, TERREG) gegen eine Löschfrist von nur 1 Stunde einzusetzen. Eine solch kurze Löschfrist ist von kleinen und mittelständischen Internetanbietern nicht zu bewältigen und stärkt das Oligopol außereuropäischer Plattformbetreiber;
9. Soft- und Hardware-Hersteller auf europäischer Ebene aufzufordern, durchgehende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung standardmäßig einzusetzen;

10. sich für ein generelles gesetzliches Verbot von Nachschlüsseln in Verschlüsselungstechnologien sowohl auf Ebene der Europäischen Union als auch in Deutschland einzusetzen;
11. sich für eine gesetzliche Regelung einzusetzen, nach der die bewusste Schaffung von Backdoors (Hintertüren in Soft- und Hardware) für nicht richterlich genehmigte Zugriffe auf digitale Produkte einen Straftatbestand darstellt. Schnittstellen zur Wartung, Diagnose und Fehlerbehebung, welche in der Produktdokumentation hinterlegt sind, sind davon auszunehmen;
12. sich für eine Regelung einzusetzen, dass Hersteller in ihren Soft- und Hardware-Produkten keine Standardpasswörter einsetzen (DI SPEC 27072);
13. die Bürgerrechte, die sich aus dem Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 27. Februar 2008 – 1 BvR 370/07 – Rn. (1-333)) ergeben, zu einem festen Bestandteil in IT-Ausbildungsplänen zu machen. Neben Innovation müssen aktuelle Grundlagen der IT-Sicherheit fester Bestandteil von IT-Lehrplänen werden;
14. IT-Sicherheitsforschung verstärkt im Hinblick auf die Wahrung und Stärkung von Bürgerrechten auszurichten. Forscher und Sicherheitsinfrastruktur sind dahingehend entsprechend staatlich zu fördern, und im Rahmen ihres Beitrages für die Wahrung von Bürgerrechten nicht zu kriminalisieren;
15. sich auf europäischer Ebene und in Deutschland dafür einzusetzen, unveröffentlichte oder gemeldete Sicherheitslücken (sog. Zero-Day Exploits) nicht zu nutzen bzw. zu erwerben;
16. eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Online-Durchsuchungen und der Einsatz von Quellen-Telekommunikationsüberwachung ausschließlich durch richterliche Bewilligungen bei besonders schweren Straftaten möglich sind. Solange nicht ausgeschlossen werden kann, dass derartige Technologien Anwendung in Strafverfahren außerhalb schwerer und schwerster Straftaten finden (z. B. Alltagskriminalität, wie die bisherige Praxis bewiesen hat), ist deren Einsatz nicht zu genehmigen;
17. Betreiber und Nutzer von Anonymisierungsdiensten (Tor, Kommunikationsapplikationen, Plattformbetreiber etc.) gesetzlichen Schutz zuzusichern und deren Betätigung nicht unter generellen (Anfangs-)Verdacht einer kriminellen Straftat zu stellen, wie es der Beschluss eines Gesetzentwurfes des Bundesrates zur Einführung eines neuen Straftatbestands § 126a (Beschluss, Bundesratsdrucksache 33/19) vorsieht;
18. sich auf europäischer Ebene gegen anlasslose Vorratsdatenspeicherung einzusetzen und das nationale Recht dementsprechend auszurichten;
19. sich auf europäischer Ebene sowie in Deutschland dafür einzusetzen, Online-Streaming grundsätzlich lizenzfrei sowie nicht behördlich meldungspflichtig betreiben zu können mit dem Ziel der möglichst barrierefreien Förderung individueller Meinungsentfaltung im digitalen Raum;
20. einen regelmäßigen Transparenzbericht der Bundesregierung zur Darstellung aktueller (Fehl-)Entwicklungen im Spannungsfeld zwischen digitalen Bürgerrechten und technologischen Entwicklungen zu erstellen. Zweck dieses ressortübergreifenden digitalen Bürgerrechtsberichtes ist, die Digitalpolitik der Bundesregierung hinsichtlich der Stärkung von Bürgerrechten transparent zu machen;
21. gezielter in die Forschung und Förderung von Aufklärungsarbeit hinsichtlich der Auswirkungen von KI auf Bürgerrechte im Alltag zu investieren, um diese transparenter zu machen. Chancen und Risiken müssen für die Bürger ersichtlich werden;

22. in innovative Methoden zur Überprüfung von Applikations-Codes zu investieren (z. B. wie das Cyber Independent Testing Lab – CITL – erforscht), damit schnelle Beurteilungen über dessen Qualität und somit die Integrität von Plattformen und Kommunikationsapplikationen festgestellt werden können.

Berlin, den 3. Mai 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Das Internet ist aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Die Lebenswelten der Bürger spielen sich längst auch in sozialen Netzwerken und digitalen Welten ab. Ein moderner Staat, der sich der umfangreichen Digitalisierung verpflichtet fühlt, muss gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen, die den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Wirtschaft bei der Transformation in das digitale Zeitalter aktiv zu unterstützen (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/industrie-40.html). Deutschland darf allerdings nicht nur in diesen Segmenten eine Vorreiterrolle einnehmen, sondern sollte vor allem auch im Bereich des täglichen Nutzens des Internets durch die Anwender eine Schutzrolle übernehmen. Gerade im Hinblick auf die EU-Urheberrechtsreform hat sich die Bundesregierung aber nicht als Beschützer des Souveräns herausgestellt. Zudem wird immer wieder versucht, die verbrieften Grund- und Freiheitsrechte durch staatliche Eingriffe zu beschränken.

Die AfD ist davon überzeugt, dass ein Grundrecht auf Datensouveränität, als Ergänzung der bestehenden Menschen- und Freiheitsrechte, notwendig ist.

Digitale Innovationen werden entwickelt und sind gewünscht, jedoch stellen sich im gleichen Atemzug immer größere soziale, moralische, politische und ökonomische Probleme, denen sich die Politik stellen muss. Leider ist festzustellen, dass die Legislative ihre Einflussmöglichkeiten zum Schutz der Bürgerrechte bisher nicht ausreichend wahrgenommen hat.

Im Gegenteil – die vom Gesetzgeber ausgehenden Initiativen können wir nicht anders als einen Krieg gegen die offene und freie Debatte sehen und in der Summe als strategisch gegen die Freiheitsrechte gerichtete Maßnahmen bewerten. Alle wesentlichen Gesetze, welche die große Koalition oder die EU in diesem Bereich beschlossen haben (Netzwerkdurchsetzungsgesetz, EU-Urheberrechtsreform, Datenschutz-Grundverordnung etc.), haben einen repressiven Charakter, welcher letztlich dazu führt, dass Bürger im Internet nur eingeschränkt von ihrem grundgesetzlich verankerten Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen können. Es muss festgestellt werden, dass die von der Bundesregierung vorangetriebenen Maßnahmen in ihrer Konsequenz dazu führen sollen, dass der Diskurs von den sozialen Medien, Blogs, Webseiten etc. wieder zurück in eine überschaubare, kontrollierbare Medienlandschaft überführt werden soll. Die AfD möchte eine gegenteilige Entwicklung unterstützen, um den öffentlichen Diskurs zu fördern und zu erhalten, und fordert daher eine Stärkung der Freiheitsrechte ein. Debatten und gesellschaftliche Themen im digitalen Raum benötigen eine gesetzlich stärkere Rechtssicherheit.

Denn gerade die Freiheitsrechte sind elementare Grundlage für eine funktionierende Demokratie. Eine Stärkung der Bürgerrechte sowie einen angemessenen Ausgleich gesellschaftlicher und ökonomischer Gemeinwohlinteressen herzustellen, sollte daher ein vorrangiges Ziel der Regierung darstellen.